

A N T R A G
auf Anschluss an die
öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage
(Entwässerungsantrag)

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Erteilung der Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage sowie zu deren Benutzung für das Grundstück

in:, Flur, Flurstück
(Ort) (Straße, Hs. - Nr.)

Eigentümer:

Grundstücksgröße: m²

Der Antrag bezieht sich auf den Anschluss an die SW-Kanalisation
 RW-Kanalisation.

In den Gebäuden des o.g. Grundstückes leben z. Zt. insgesamt Personen

Angaben bei gewerblichen Betrieben:

Art des Betriebes

Eine Beschreibung über Art und Menge des voraussichtlichen einzuleitenden Abwassers ist beigefügt.

Die Beschreibung enthält auch Angaben über:

Zahl der Beschäftigten; Kfz-Waschplätze; Wasserentnahmestellen; Zahl der Sitzplätze und Fremdenbetten in Gaststätten; verarbeitetes Groß- u. Kleinvieh in Schlachtereien; Art und Lage (Zeichnung, Plan) vorhandener Abscheider und Vorbehandlungsanlagen und dergleichen.

Der Lageplan mit einer Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten und bestehenden Wohn- und Betriebsgebäude sowie der sonstigen Anlagen, deren Abwasser eingeleitet werden sollen, ist beigefügt.

Die Arbeiten werden in

Eigenleistung ja nein

durchgeführt.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die Kosten für die Herstellung des Anschlusses selbst zu tragen habe(n). Außerdem ist mir/uns bekannt, dass die Genehmigung dieses Antrages gebührenpflichtig ist.

Falls erforderlich, bin ich/sind wir jederzeit bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Anlagen:

INFORMATIONEN

für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation

Den Anschlussberechtigten werden nachfolgende Hinweise gegeben:

1. Sobald die Schmutzwasserkanalisation betriebsfertig hergestellt ist, werden Sie von der Samtgemeinde schriftlich zum Anschluss Ihres Grundstückes aufgefordert. Sie erhalten dann einen Antragsvordruck, der von Ihnen innerhalb einer bestimmten Frist zurückzureichen ist.
2. In diesem Antrag (Entwässerungsantrag) werden folgende Angaben benötigt.

- a) Eine Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten und bestehenden Wohn- und Betriebsgebäude sowie der sonstigen Anlagen, in denen Abwasser anfällt und in die Kanalisation einzuleiten ist.
Diese Beschreibung erfolgt auf einem Lageplan im Maßstab von möglich 1 : 500. Auf der Zeichnung sind darzustellen:

Die vorhandenen Anlagen	schwarz
Die neuen Anlagen	
a) für die Schmutzwasserleitungen	rot
b) für die Regenwasserleitungen	blau
abzubrechende Anlagen	gelb

die Farbe **grün** darf hierbei nicht verwendet werden. Die Leitungen sind mit ausgezogenen Linien darzustellen; später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

- b) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwässer eingeleitet werden sollen, unter der Angabe von Art und Menge des voraussichtlich anfallenden Abwassers.
- c) Angaben über die Zahl, der in dem Gebäude des anzuschließenden Grundstückes lebenden Personen.
- d) Angaben über die Anzahl, der in den Gebäuden befindlichen Wasserstellen, getrennt nach Badewannen, Duschen, Waschbecken (auch Küchenspülen), Waschmaschinen, Spülmaschinen oder sonstige Wasserstellen.

Diese Angaben sind für die Bemessung der Rohrleitung erforderlich.

3. Der Entwässerungsantrag wird dann von der Samtgemeinde geprüft und genehmigt.
4. Anhand der geprüften Antragsunterlagen wird Ihre Grundstücksentwässerungsanlage von der Samtgemeinde an Ort und Stelle abgenommen.

Sind alle eventuellen Beanstandungen beseitigt, können Sie Ihre Abwässer einleiten.

Hier ist allerdings noch folgendes zu beachten:

- a) Regenwasser darf nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden,
- b) Vorhandene Kläranlagen (Dreikammergruben) sind - für Schmutzwasser – stillzulegen, da nur Abwasser eingeleitet werden darf.
Sie können aber z. B. zum Auffang des Regenwassers weiter verwendet werden
- c) Die Rohrleitung ist im Lageplan zu vermaßen (Länge der Rohrleitung und Abstand zum Gebäude oder sonstigen Festpunkt).

Der hier unter den Ziffern 1. bis 4. beschriebene Weg entspricht dem von der Abwasserbeseitigungssatzung Samtgemeinde Rehden vorgeschriebenen Verfahren.

Besteht Ihrerseits ein begründetes Interesse, bereits vor Aufforderung mit dem Einbau Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage zu beginnen, können Ausnahmen zugelassen werden.

Sie haben dann allerdings den in Ziffer 2. a) beschriebenen Lageplan vorher einzureichen.

Zum Einbau der Grundstücksentwässerungsanlage können Hinweise gegeben werden.

1. Grundsätzlich sind Rohrleitungen mit einem Durchmesser von 150 mm zu verwenden.
2. Es dürfen keine 90° Bögen (max. 45°) eingebaut werden.
3. Kontrollschächte und Reinigungsöffnungen können entsprechend den örtlichen Gegebenheiten verlangt werden.
4. Das bei dem Einbau erforderliche Gefälle ist je nach Einzelfall zu entscheiden und mit der Samtgemeinde abzuklären.

Es wird auf die DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke) hingewiesen.

Sollten in Bezug auf den Anschluss an die Kanalisation noch Fragen bestehen, steht Ihnen Ihre Samtgemeindeverwaltung gern zur Verfügung.

SONSTIGES:

Die Entwässerungsgenehmigung ist nach Tarif-Nr. 20.3 der Anlage 1 (Kostentarif) zu § 2 der Verwaltungskostensatzung der Samtgemeinde Rehden gebührenpflichtig. Der Gebührensatz beträgt z.Zt. jeweils 50,- Euro für eine Genehmigung für den Anschluss an die Schmutzwasser- oder an die Regenwasserkanalisation und 75,- Euro für eine Genehmigung bei zeitgleichem Anschluss an den SW- und RW-Kanal.

Ihre Samtgemeinde Rehden